

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1517/17 – Starkregenereignisse
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Hält die Stadtverwaltung einen Alarm- und Einsatzplan vor und wie ist die Stadtverwaltung auf Extremregenereignisse vorbereitet?*

Einen Alarm- und Einsatzplan gibt es derzeit nur für Flusshochwasser an der Gera (Gewässer 1. Ordnung), da hier über die Hochwasserpegel eine Vorwarnzeit erreicht wird und Maßnahmen veranlasst werden können. Für Starkregen, die generell überall und jederzeit auftreten können und deren präzise Prognose deshalb extrem schwierig bzw. bisweilen unmöglich ist, gibt es keinen allgemeingültigen Alarm- und Einsatzplan.

Für das Einzugsgebiet des Linderbachs wird jedoch derzeit ein Frühwarnsystem für Starkniederschläge erprobt, welches in Verbindung mit einem entsprechenden Alarm- und Einsatzplan noch im 4. Quartal in den Betrieb gehen soll. Dieser soll später auch auf andere Ortsteile übertragen werden. Im April 2018 soll ein Risikomanagement mit Fokus auf Starkregen/Sturzfluten für das gesamte Stadtgebiet vorliegen.

Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37) ist bereits heute über die ständig besetzte Leitstelle der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr im Zusammenwirken mit den Bereitschaftsdiensten des Amtes für Umwelt- und Naturschutz und des Garten- und Friedhofsamtes (Gewässerunterhaltung) sowie spezieller Technik und Material (z. B. Pumpen, gefüllte Sandsäcke) organisatorisch und technisch auf die Abwehr von Hochwassergefahren infolge von Starkregenereignissen vorbereitet.

Unabdingbar bleibt aber der vorbeugende Hochwasserschutz durch den Rückhalt und die Retention von Niederschlagswasserabflüssen in der Fläche

Seite 1 von 2

und somit die konsequente Umsetzung von baulichen Maßnahmen, wie sie in der Maßnahmenliste zum Hochwasserschutz in Erfurt Außenbereichswasser und Gewässer 2. Ordnung der AG Außenwasser Stand Oktober 2014 (siehe DS 2015/14) veröffentlicht ist.

2. *Gibt es „Notfallverbünde“ mit den umliegenden Kommunen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Starkregenereignissen, die Wassermassen möglichst schadlos abzuleiten (Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie ist der Führungsstab bzw. die Einsatzleitung lückenlos zu erreichen.)?*

Für "Notfallverbünde" zur Gefahrenabwehr gibt es keine Notwendigkeit, da sich nach § 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Gemeinden auf Ersuchen des Einsatzleiters gegenseitige Hilfe zu leisten haben. Dem Amt 37 liegt die Erreichbarkeit aller Katastrophenschutzstäbe (Führungsstäbe) und aller Leitstellen in Thüringen (Einsatzleitungen) vor.

3. *Gab es eine Koordinierung bei den Starkregenereignissen im Juli d. J. mit den benachbarten Ilmkreis und Landkreis Gotha, die von dort ankommenden Oberflächenwasser aus den Stau- & Rückhaltebecken kontrolliert abfließen zu lassen?*

Eine Koordinierung mit dem Ilmkreis und dem Landkreis Gotha, die von dort ankommenden Drosselabflüsse aus den Regenbecken gezielt zu manipulieren, gab es nicht. Grundsätzlich ist die ereignisabhängige Steuerung der Drosselabflüsse nach den technisch verbindlichen Regelwerken nicht vorgesehen, da sie mit weitreichenden und z. T. unabsehbaren Folgen verbunden wäre. Tatsächlich kann die Begründung, mit der in die Betriebsführung des Regenrückhaltebeckens in Kornhochheim eingegriffen wurde, nicht nachvollzogen werden. Eine akute Gefahr, wie sie z. B. bei drohendem Versagen des Dammes hätte vorliegen können, bestand nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein